

Inhaltsprotokoll

Auswärtige Sitzung

Sitzungsort: Europäische Akademie

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

25. Sitzung
6. September 2023

Beginn: 09.36 Uhr
Schluss: 12.34 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf die Mitteilung zur Tagesordnung, Punkt 7 der Tagesordnung abzusetzen.

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Novelle des RBB-Staatsvertrags. Aktueller Stand
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0078](#)
BuEuMe

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Der bisherige Punkt 8 wird zu Punkt 7.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Carsten Schatz (LINKE) stellt die Frage:

Noch im September will der Rat seine Position zur sogenannten Chatkontrolle verabschieden. Hat sich der Senat bereits eine Meinung gebildet und wenn ja, welche?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) antwortet, der alte Senat habe seinerzeit im Bundesrat eine entsprechende Stellungnahme mitgetragen, in der der Bundesrat den Vorschlag der Kommission in der Sache, die Zielrichtung betreffend, sehr begrüßt, aber zugleich auch Be-

denken geäußert habe, den Datenschutz und Bürgerrechte hinsichtlich der vorgesehenen Chatkontrolle betreffend. Der alte Senat habe am 16. September 2022 eine Stellungnahme mit diesem Inhalt abgegeben; diese unterliege nicht der Diskontinuität. Die Interessenabwägung sei nicht einfach. Die Zielrichtung des Verordnungsvorschlages, die Bekämpfung der Kinderpornographie betreffend, sei richtig. Es gebe aber Verhältnismäßigkeitsgebote. Eine Verpflichtung der Anbieter, auch private und verschlüsselte Chats zu überprüfen und zu scannen, sei sehr weitreichend. Nach seinem Informationsstand tendiere der Rat dazu, sich im September dahin gehend zu positionieren, dass auf die Chat-Kontrolle nicht verzichtet werde. Das Land Berlin sei in diesem Verfahren unmittelbar nicht mehr beteiligt.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, viele Experten hielten das für unvereinbar mit der Grundrechtecharta der EU, aber auch mit dem Grundgesetz. Wie werde sich Berlin verhalten, sollte der Vorschlag doch beschlossen werden?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erwidert, er halte es für verfrüht, sich an dieser Stelle mit Eventualitäten und hypothetischen Fragen zu befassen; es sei noch ein langer Prozess. Es gebe jetzt den Meinungsbildungsprozess im Rat. Danach werde das Europäische Parlament beteiligt. Letztlich werde es ein Trilogverfahren geben. Der endgültige Verordnungsvorschlag bleibe abzuwarten.

Ronald Gläser (AfD) fragt:

Wie beurteilt der Senat die personellen und programmatischen Veränderungen bei der Berlinale?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) äußert, der Senat begrüße den Schritt hin zu einer Neuaufstellung der Festivalleitung grundsätzlich. Die Neuaufstellung sei eine Chance für die Berlinale und damit auch für den Filmstandort Berlin. Er danke der alten Doppelspitze der Berlinale, der Geschäftsführerin und Intendantin Frau Rissenbeek und dem künstlerischen Leiter Herrn Chatrian für die erfolgreiche Leitung der Berlinale mit höchstem persönlichen Einsatz und unermüdlicher Arbeit seit 2019. Auch die künftige Fokussierung und Konzentration des Programms und die organisatorischen Umstrukturierungen für eine zukunftssichere und nachhaltigere Festivalstruktur seien begonnen und voranzutreiben. Auch dieser Schritt werde begrüßt.

Ronald Gläser (AfD) interessiert, warum Carlo Chatrian aus Sicht des Senats habe gehen müssen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) empfiehlt Kontaktaufnahme über die Bundestagsfraktion zur Kulturstaatsministerin, Frau Roth, die Vorsitzende des Aufsichtsrats sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) trägt vor, der Presse sei am gestrigen und heutigen Tag zu entnehmen, dass dem Land Berlin im Zuge der Umstellung zur E-Akte 900 Datensätze verloren gegangen seien, darunter auch persönliche Daten. Welche Datensätze seien der Senatskanzlei verlustig gegangen?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, die Frage an dieser Stelle nicht beantworten zu können. Die zuständige Staatssekretärin habe am Montag im zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses ausführlich Stellung genommen. Für seine Abteilung sei ihm nichts bekannt. Er bitte um Kontaktaufnahme zu den Kollegen im zuständigen Fachausschuss. Auf Wunsch könne er Informationen nachliefern.

Daniel Wesener (GRÜNE) greift die Anregung auf und bittet um Informationen. Die Senatskanzlei verfüge auch über sensible Datensätze, beispielsweise Personalakten. Könne proaktiv eine Information im Ausschuss erfolgen, wenn bekannt sei, welche Daten fehlten?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) sagt dies zu. Personalakten und die Personalverwaltung würden über das Landesverwaltungsamt geführt. Insofern gebe es in der Senatskanzlei keine entsprechenden Daten. Ausnahme seien Urlaubsanträge, die noch auf Karteikarten notiert würden.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) verweist einleitend darauf, dass die Ergebnisse der letzten Bundesratssitzung am 7. Juli 2023 bereits übermittelt worden seien. Wichtige Punkte seien unter anderem das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und damit verbunden eine entsprechende Verordnung gewesen; Berlin habe dieser zugestimmt als eines der wenigen Länder der B-Seite unter CDU-Führung. Dass es nun eine gesetzliche Regelung gebe, werde nicht dazu führen, dass zeitnah mehr Fachkräfte Deutschland und Berlin kämen. Die Hürden auf bürokratischer Ebene seien vielfältig und umfangreich. Zentrales Problem sei die Situation in deutschen Botschaften im Ausland. Menschen müssten monatelang auf Termine warten, um ein Visum zu erhalten.

Zur kommenden Bundesratssitzung am 29. September 2023 liege noch keine Tagesordnung vor. Nach seinen Informationen werde diese aber umfangreich ausfallen. Vermutlich werde das Gebäudeenergiegesetz beraten. Da es ein Einspruchsgesetz sei, gehe er aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse davon aus, dass es den Bundesrat passieren werde, auch wenn möglicherweise Bayern einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellen werde. Unter anderem würden weitere Gesetze behandelt, Stellungnahmen. Verbunden mit dem Gebäudeenergiegesetz gebe es die kommunale Wärmeplanung, die zeitnah auf den Weg gebracht werden müsste. Weitere Themen seien voraussichtlich das Bundesschienenwegeausbaugesetz, das Straßenverkehrsgesetz, der Gesetzentwurf zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen sowie das Wachstumschancengesetz, welches möglicherweise von der Bundesregierung auf den Weg gebracht und dann zeitnah dem Bundesrat zugeleitet werde. Nach Informationen aus der Bundesregierung werde es vermutlich ein Zustimmungsgesetz sein, weswegen es möglicherweise ernsthafte Diskussionen im Bundesrat geben werde und vielleicht auch nicht die erforderliche Mehrheit im Bundesrat für eine Zustimmung erhalte. Der Senat in Bremen habe bereits angekündigt, dem Gesetz in der Form nicht zuzustimmen.

Carsten Schatz (LINKE) fragt zum Wachstumschancengesetz nach der Positionierung des Senats. Sei die Meinungsbildung schon abgeschlossen?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erwidert, dies sei nicht der Fall, weil der Gesetzentwurf noch gar nicht vorliege. Eine Äußerung des Regierenden Bürgermeisters habe sich auf die steuerliche Belastung bezogen. Ein solches Gesetz gehe angesichts der dramatischen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland möglicherweise nicht weit genug; es sollte nicht immer die Länder- und Kommunalhaushalte betroffen sein. Es gäbe Stellschrauben, die bei dieser Gelegenheit genutzt werden könnten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) führt aus, am heutigen Tag beginne die MPK mit einem Treffen mit der EU-Kommissionspräsidentin und werde morgen mit einer Tagung, die verschiedene Treffen mit Mitgliedern der Kommission vorsehe, fortgeführt. Der Regierende Bürgermeister habe wegen der Einbringung des Berliner Doppelhaushalts auf eine Teilnahme verzichtet. Die dort zur Diskussion stehenden Themen würden vermutlich Gegenstand der sogenannten Brüsseler Erklärung sein; sie beträfen auch Berlin. Zum einen gehe es um das Thema Ukraine und Beitrittsperspektive. Auch solle noch einmal ein Zeichen hinsichtlich der Solidarität mit der Ukraine und der Öffnung einer Beitrittsperspektive gegeben werden. Weiteres Themen seien die Bedeutung des Green Deals, der Brückenstrompreis und Planungsbeschleunigungen, die Zukunft der Kohäsionspolitik betreffend; hier würden demnächst Weichen für die nächsten Förderzyklus gestellt. Dieses Thema sei auch für Berlin von höchster Relevanz; in der laufenden Förderperiode habe Berlin über 800 Millionen Euro erhalten. Berlin werde einen starken Fokus darauf legen, bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik auch die Berliner Länderinteressen im Blick zu behalten.

Er selbst werde voraussichtlich im September oder Oktober seine Akkreditierung für den Ausschuss der Regionen als ständiges Mitglied Berlins erhalten und plane dort, in den zuständigen Ausschuss COTER für Haushalts- und Kohäsionspolitik zu gehen. Eine gute Aufstellung in diesem Bereich sei Schwerpunkt der Senatskanzlei. Zur ebenfalls eine Rolle spielenden europäischen Migrationspolitik würden die Ministerpräsidenten voraussichtlich ein Zeichen setzen und sich für eine solidarische Migrationspolitik in Europa aussprechen. Es sei eine einmalige Chance vor der Europawahl.

Weiter habe der Senat das Ziel, die Förderpolitik in Berlin zu stärken. Das Land Berlin und die Bezirke ließen Möglichkeiten ungenutzt, weil an vielen Stellen Ressourcen fehlten. Insofern solle noch stärker aus der Senatskanzlei heraus gesteuert werden, indem eine Koordination vorgenommen und eine Ansprechperson eingesetzt werde, die die Erfahrungen bündele, sodass letztendlich alle profitierten. Dazu werde in Kürze ein Eckpunktepapier vorgelegt, welches als Ergebnis der Tagung einer Facharbeitsgruppe und der Beteiligung der Senats- und

Bezirksverwaltungen erarbeitet werde. In Wien gebe es beispielsweise eine Förderagentur. Auch in der Hamburger Senatskanzlei gebe es eine entsprechende Stelle.

Carsten Schatz (LINKE) merkt an, nach seiner Einschätzung sei eine solche koordinierende Stelle, die die Erfahrungen bündele, etwas anderes die Beispiele aus Wien oder Hamburg. Seien weitere Schritte geplant?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) ergänzt, ihr seien die Vorhaben nicht ganz deutlich geworden. Sie bitte daher um weitere schriftliche Informationen zur Konzeption. An bestimmten Stellen würden die Europamittel in Berlin sehr sinnvoll verausgabt. Welche nicht ausgeschöpften Mittel seien gemeint, die besser an Personen oder Projekte bzw. Verwaltungen gebracht werden sollten.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, das in Kürze zu verabschiedende Eckpunktepapier werde dem Ausschuss zugeleitet. Es gebe Unterschiede zu dem Verfahren in Wien. Die Verwaltung der Kohäsionsfonds laufe über die Senatsverwaltung für Wirtschaft. Es gebe aber spezifische Fonds, bei denen die Förderungen unter den Voraussetzungen vergeben würden, dass Kooperationen mit anderen Städten abgeschlossen würden, die entsprechend umfassend vorbereitet werden müssten. So habe es beispielsweise im Bereich Digitalisierung ein konkretes Projekt gegeben, welches sich ideal für Berlin geeignet hätte. Berlin hätte sich mit Amsterdam und anderen Städten zusammentun müssen, wofür es aber keine Ressourcen gegeben habe. In der Senatskanzlei würden keine zusätzlichen Referate eingerichtet werden können, weil auch entsprechende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stünden. Vielmehr sei geplant, eine feste institutionelle Struktur zu schaffen, innerhalb derer regelmäßige Treffen stattfinden, um einen Best Practice-Austausch vorzunehmen. Die Senatskanzlei solle allein diesen Prozess steuern und werde dafür hoffentlich ein oder zwei zusätzliche Stellen bekommen, die ganz konkret an dieser Stelle spezialisiert seien und auch konkret unterstützen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Die Europäische Akademie in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der
SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

[0077](#)
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ergebnisse der dritten Befragung von minor zu den
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die
Situation von EU-Zugewanderten in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0066](#)
BuEuMe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14. März 2022

in Verbindung mit

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Sicherung der Rechte und Ansprüche von EU-
Bürger:innen in Berlin in Zeiten von
Fachkräftemangel und Ukrainekrieg: Arbeit der
BEMA
(Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute
Arbeit)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0081](#)
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.